

**TÜV AUSTRIA**  
GMBH

**Geschäftsstelle:**  
TÜV AUSTRIA-Platz 1  
2345 Brunn am Gebirge  
**T:** +43 5 0454-5000  
**E:** office@nasv.at  
**W:** www.tuv.at

**Business Area**

Kompetenzzentrum  
Nichtamtliche  
Sachverständige NASV

**Ansprechpartnerin:**  
Dipl.-Ing. Ingrid Heinz,  
MSc  
+43 5 0454-6084  
ingrid.heinz@tuv.at

TÜV®



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht  
z. H. Frau Dipl.-Ing. Carina Gundacker  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Ihr Zeichen:  
WST1-UG-55/016-2025

Ihre Nachricht vom:  
27.08.2025

Unser Zeichen:  
1050-NASV-2023  
25-00248 / Trz

Datum:  
20.10.2025



## UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

**Projektbezeichnung:** KOLLER TRANSPORTE-KIES-ERDBAU GmbH,  
Trockenbaggerung auf dem Abbaufeld KOLLER XI;  
Bodenaushubdeponie auf den Abbaufeldern „ALLBAU I“,  
„ALLBAU II“ UND „KOLLER XI“

**Projektwerber:** KOLLER TRANSPORTE-KIES-ERDBAU GmbH  
1220 Wien, Percstraße 17  
vertreten durch SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch  
Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Hohenstaufengasse 7

**Aufgabenstellung:** Ausarbeitung Teilgutachten Maschinenbautechnik auf Basis der  
konsolidierten Projektunterlagen, 1. Bearbeitungsphase,  
Details siehe Abschnitt 1 „Beauftragung und Aufgabenstellung“

**Gutachtenersteller:** Hr. Georg Trzesniowski, Dipl.-Ing. für Maschinenbau

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Zertifizierungsstelle,  
Kalibrierstelle,  
Verifizierungsstelle

**Notified Body 0408**

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
DI Dr. Stefan Haas

**Geschäftsführung:**  
Ing. Günter Göttlich  
DI (FH) Hans-Peter  
Weinzettl

**Sitz:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien/Österreich

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288476 f

**Bankverbindungen:**  
IBAN  
AT131200052949001066  
BIC BKAUATWW

UID ATU63240488

# TEILGUTACHTEN

# MASCHINENBAUTECHNIK

Eine Veröffentlichung dieses Gutachtens ist nur in vollem Wortlaut gestattet.  
Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung des unterzeichnenden  
Sachverständigen.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Beauftragung und Aufgabenstellung .....	3
2.	Projektbezeichnung und Beschreibung des Vorhabens .....	3
3.	Unterlagenbeschreibung .....	7
4.	Beurteilungsgrundlagen.....	12
5.	Abkürzungen.....	13
6.	Befund .....	14
7.	Ergebnis (Gutachten) .....	23
7.1.	Gutachten .....	23
7.2.	Vorzuschlagende Auflagen.....	23
7.3.	Hinweise .....	23
8.	Zusammenfassung .....	24

## 1. Beauftragung und Aufgabenstellung

Mit Bescheid WST1-UG-55/006-2023 vom 17.08.2023 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung wurde Hr. Georg Trzesniowski in der TÜV AUSTRIA GMBH im Verfahren gemäß § 5 iVm den §§ 17ff und 20 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) betreffend das Vorhaben „Trockenbaggerung KOLLER XI, KG Markgrafneusiedl“ zum nichtamtlichen Sachverständigen (NASV) für Maschinenbautechnik bestellt.

Die Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit erfolgte mit der Stellungnahme „1050-NASV-2023 WST1-UG-55-006 KollerXI 23-00284Trz sign“ vom 04.09.2023 für den Fachbereich Maschinenbau.

### *Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit nach Projektänderung:*

Aufgrund der Projektänderung im April 2024 wurde die Vollständigkeitsprüfung für alle Fachgebiete nochmals durchgeführt.

Dies ist mit der Stellungnahme „1050-NASV-2023 WST1-UG-55-010 KollerXI 24-00246 Trz sign“ vom 17.07.2024 [4.13] für den Fachbereich Maschinenbau erfolgt.

### *Überprüfung der Verbesserungsunterlagen Dezember 2024:*

Im Zuge der Vollständigkeitsprüfung wurden Ergänzungen/Verbesserungen gefordert, welche den SV im Dezember 2024 übermittelt wurden (neuer Download Februar 2025).

Dies ist mit der Stellungnahme „1050-NASV-2023 WST1-UG-55-014 KollerXI 25-00017 Trz signed“ vom 04.02.2025 [4.14] für den Fachbereich Maschinenbau erfolgt.

### *Ausarbeitung Teilgutachten Maschinenbautechnik:*

Mit dem Anschreiben WST1-UG-55/016-2025 vom 27.08.2025 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung wurden die angeschriebenen Sachverständigen (SV) um Ausarbeitung ihrer Teilgutachten auf Basis der dem Anschreiben beigelegten Gutachtensgrundlagen und der elektronisch übermittelten konsolidierten Unterlagen ersucht.

Das jeweilige Teilgutachten soll für die Errichtungsphase, die Betriebsphase und die Störfallbetrachtung gegliedert in Befund-Gutachten-Auflagen erstellt werden und Antwort auf die folgenden Fragen geben:

1. Sind die von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen plausibel und vollständig?
2. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?
3. Gibt es aus Ihrem Fachbereich Bedenken gegen das Vorhaben, wenn ja, welche?

## 2. Projektbezeichnung und Beschreibung des Vorhabens

### 2.1 Projektbezeichnung

KOLLER TRANSPORTE-KIES-ERDBAU GmbH, Trockenbaggerung auf dem Abbaufeld KOLLER XI; Bodenauhubdeponie auf den Abbaufeldern „ALLBAU I“, „ALLBAU II“ UND „KOLLER XI“

Kurzfassung der Aufgabenstellung:

Ausarbeitung Teilgutachten Maschinenbautechnik auf Basis der konsolidierten Projektunterlagen,  
1. Bearbeitungsphase.

## 2.2 Beschreibung des Vorhabens

Die KOLLER TRANSPORTE – KIES – ERDBAU GmbH plant die Erweiterung ihres Bergbaubetriebs in Markgrafneusiedl um das Abbaufeld KOLLER XI im Ausmaß von 4,9 ha. Damit werden die, in den letzten 10 Jahren jedenfalls betriebenen Abbaufelder Koller IX (8,6 ha) und Allbau I und II (gesamt 13 ha), welche zusammen mit dem Abbaufeld Koller XI ein Gesamtvorhaben in Größe von 27,5 ha darstellen, abgeändert. Es soll Sand und Kies gewonnen werden. Im Anschluss an den Materialabbau soll in den Abbaufeldern Koller XI und Allbau I und II eine Bodenaushubdeponie mit Gesamtvolumen von ca. 2.347.551 m<sup>3</sup> errichtet werden.

Der unmittelbare Projektstandort umfasst die Grundstücke 390/1, 390/2, 390/6, 389/3 und 389/2, alle KG Markgrafneusiedl.

### Trockenbaggerung „Koller XI“:

Das neue Abbaufeld "KOLLER XI" grenzt direkt an die bestehenden Abbaufelder "ALLBAU I" und "ALLBAU II" und hat eine Fläche von ungefähr 4,9 ha. Das gesamte verwertbare Kiesvorkommen beträgt ungefähr 287.000 m<sup>3</sup>. Das neue Abbaufeld "KOLLER XI" soll in gleicher Art und Weise ausgekieselt werden wie "ALLBAU I" und "ALLBAU II", das bedeutet Kiesabbau bis zum HGW100 (100 jährlicher Grundwasserhöchststand) mit anschließender Wiederaufhöhung des Grubenboden um 1 Meter. Der abgebaute Kies wird, wie bisher genehmigt, in der mobilen Kiesaufbereitungsanlage gewaschen und gesiebt und anschließend mit LKW abtransportiert. Die bereits genehmigten Tonnagen und Fahrten bleiben gegenüber "ALLBAU I" und "ALLBAU II" unverändert. Der Kiesabbau wird voraussichtlich 3 Jahre dauern.

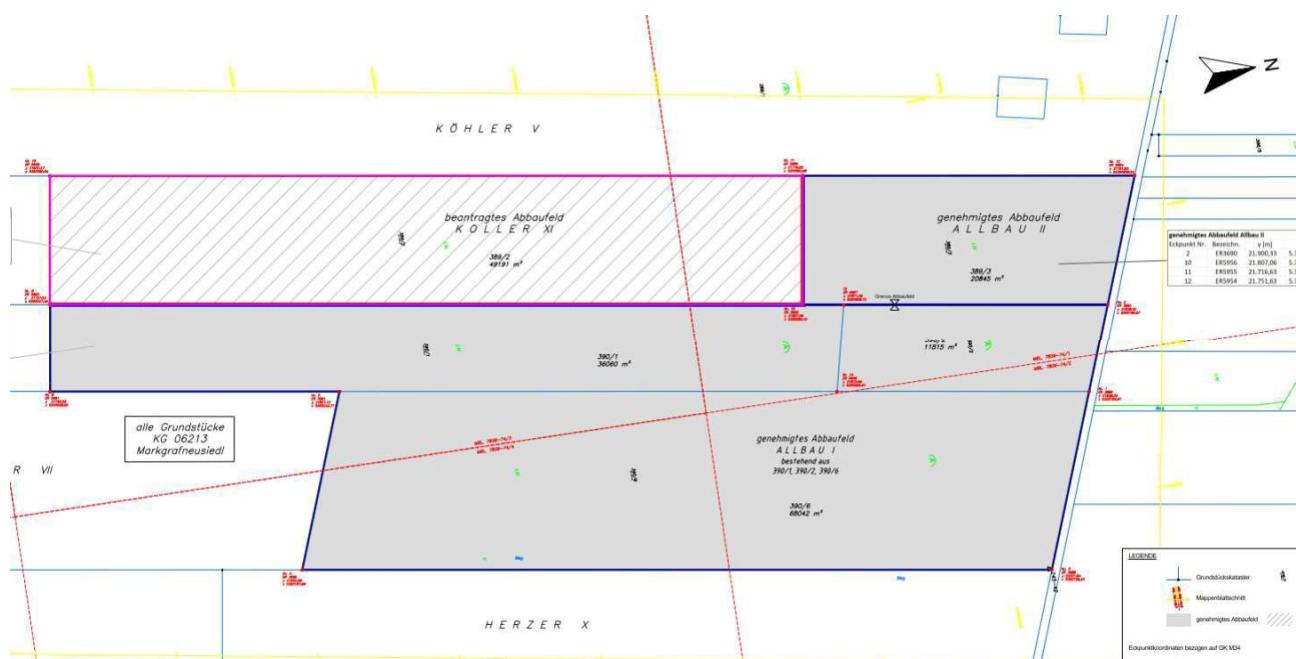


Abbildung: Auszug aus dem Katasterlageplan; graue Fläche = bewilligte Abbaufelder "ALLBAU I" und "ALLBAU II"; schraffierte Fläche = neu beantragtes Abbaufeld "KOLLER XI". (Quelle: Technischer Bericht)

#### Bodenaushubdeponie „KOLLER XI“, „ALLBAU I“ und „ALLBAU II“:

Die Bodenaushubdeponie wird auf den drei Abbaufeldern "ALLBAU I", "ALLBAU II" und "KOLLER XI" geschüttet. Die gesamte Fläche beträgt 17,9 ha, das Volumen der Bodenaushubdeponie beträgt 2.347.551 m<sup>3</sup> (Tonnage bei 1,8 t/m<sup>3</sup>: 4.225.592 t). Die Bodenaushubdeponie ist als „Hügeldeponie“ geplant. Der höchste Punkt der Deponie befindet sich ungefähr 10 m über dem umliegenden Gelände. Die Böschungen werden mit einem Gefälle von 1 zu 4 ausgeführt. Die Oberfläche der Deponie besitzt eine Neigung von 4 %. Mit der Schüttung der Bodenaushubdeponie wird gleichzeitig mit dem Beginn des Abbaues auf "KOLLER XI" gestartet. Bei der vorgesehenen Menge von 500.000 t pro Jahr wird die Deponie in ungefähr 9 Jahren fertig geschüttet sein.

#### Anschluss an das öffentliche Straßennetz:

Die Länge der Zu- bzw. Abfahrt vom bzw. zum öffentlichen, höherrangigen Straßennetz beträgt 3.787 m und erfolgt über teils befestigte und unbefestigte Straßen bis zur Einmündung in die L6. Auf der L6 erfolgen die Ab- und Antransporte (Kies bzw. Bodenaushub) bis nach Deutsch Wagram zur B8, der Angerner Straße.

### **2.3 Rechtliche Grundlagen (informativ)**

§3 Abs. 3 UVP-G 2000 gibt Folgendes vor:

*... (3) Wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, sind die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der Behörde (§ 39) in einem konzentrierten Verfahren mit anzuwenden (konzentriertes Genehmigungsverfahren).*

Aus materieller (inhaltlicher) Sicht sind bei der Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens die Anforderungen des § 12 Abs. 3 und 4

*... (3) Das Umweltverträglichkeitsgutachten hat*

- 1. die zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens vorgelegte Umweltverträglichkeitserklärung und andere relevante vom Projektwerber/von der Projektwerberin vorgelegte Unterlagen gemäß § 1 nach dem Stand der Technik und dem Stand der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften in einer umfassenden und zusammenfassenden Gesamtschau und unter Berücksichtigung der Genehmigungskriterien des § 17 aus fachlicher Sicht zu bewerten und allenfalls zu ergänzen,*
- 2. sich mit den gemäß § 5 Abs. 3 und 4, § 9 Abs. 5 und § 10 vorgelegten Stellungnahmen fachlich auseinander zu setzen, wobei gleichgerichtete oder zum gleichen Themenbereich eingelangte Stellungnahmen zusammen behandelt werden können,*
- 3. Vorschläge für Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 auch unter Berücksichtigung des Arbeitnehmer/innen/schutzes zu machen,*
- 4. Darlegungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 3 und 4 zu enthalten und*
- 5. fachliche Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung öffentlicher Konzepte und Pläne und im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen zu enthalten. Sofern der Standort des Vorhabens in einer strategischen*

*Umweltplüfung im Sinn der Richtlinie 2001/42/EG zu einem Plan oder Programm bereits einer Prüfung unterzogen und der Plan oder das Programm erlassen wurde, können sich diese Aussagen auf die Übereinstimmung mit diesem Plan oder Programm beschränken.*

*... (4) ... Weiters sind Vorschläge zur Beweissicherung, zur begleitenden und zur nachsorgenden Kontrolle nach Stilllegung zu machen.*

sowie § 17 Abs. 2 und 5 des UVP-G 2000 zu berücksichtigen:

*... (2) Soweit dies nicht schon in anzuwendenden Verwaltungsvorschriften vorgesehen ist, gelten im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zusätzlich nachstehende Genehmigungsvoraussetzungen:*

- 1. Emissionen von Schadstoffen, einschließlich der Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (P-FKW), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) und Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>), sind nach dem Stand der Technik zu begrenzen,*
- 2. die Immissionsbelastung zu schützender Güter ist möglichst gering zu halten, wobei jedenfalls Immissionen zu vermeiden sind, die*
  - a) das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn/Nachbarinnen gefährden,*
  - b) erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder*
  - c) zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn/Nachbarinnen im Sinne des § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen,*
- 3. Abfälle sind nach dem Stand der Technik zu vermeiden oder zu verwerten oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß zu entsorgen.*

*Der Entscheidung sind die vom Vorhaben voraussichtlich ausgehenden Auswirkungen zugrunde zu legen. Für gemäß § 4 Emissionszertifikatgesetz 2011 (EZG 2011) genehmigte Anlagen dürfen gemäß Z 1 keine Emissionsgrenzwerte für direkte Emissionen der in Anhang 3 EZG 2011 jeweils genannten Treibhausgase vorgeschrieben werden, außer es ist erforderlich, um eine erhebliche lokale Umweltverschmutzung zu vermeiden.*

*... (5) Ergibt die Gesamtbewertung, dass durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere auch durch Wechselwirkungen, Kumulierung oder Verlagerungen, unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen, insbesondere des Umweltschutzes, schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen, sonstige Vorschreibungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können, ist der Antrag abzuweisen. Bei Vorhaben der Energiewende darf eine Abweisung nicht ausschließlich aufgrund von Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds erfolgen, wenn im Rahmen der Energieraumplanung eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Abwägung sind auch relevante Interessen der Materiengesetze oder des Gemeinschaftsrechts, die für die Realisierung des Vorhabens sprechen, zu bewerten. Dabei gelten Vorhaben der Energiewende als in hohem öffentlichen Interesse.*

### 3. Unterlagenbeschreibung

Die vom Projektwerber eingereichten Projektunterlagen wurden dem Sachverständigen mit dem Anschreiben WST1-UG-55/016-2025 vom 27.08.2025 elektronisch abrufbar bzw. zum Download via NOE-Box (Passwort geschützt) zur Verfügung gestellt („WST1-UG-55\_020.zip“, 497,3 MB, 123 Dateien, <https://noebox.noe.at/ecs/index.php/s/dzroZnYY8J8Sat3> ).

Für die Erstellung des Befundes wurden die Unterlagen „Technischer Bericht“ [3.004] mit den Anhängen 6.1 [3.010] bis 6.6 [3.023] und „Umweltverträglichkeitserklärung“ [3.070] mit den Anhängen 5.1 [3.075] bis 5.6 [3.088] herangezogen (siehe nachfolgende Liste).

Die Unterlagen sind in der Dokumentstruktur entsprechend dem Inhaltsverzeichnis [3.003] strukturiert, diese Struktur ist in der unten angeführten Tabelle dem Dokumentnamen vorangestellt:

#### Allgemein

0001	Genehmigungsantrag	[3.001]
0002	Kurzbeschreibung des Vorhaben	[3.002]
0003	Inhaltsverzeichnis	[3.003]

#### A.... Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen (MatGes)

A.1.0.0.0	Technischer Bericht	[3.004]
A.2...	Anhänge zum Technischen Bericht	[3.005] bis [3.038]
A.3...	Anlagen (Pläne, Fachberichte usgl)	[3.039] bis [3.069]
B....	Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)	
B.1.0.0.0	Umweltverträglichkeitserklärung	[3.070]
B.2...	Anhänge zum UVE-Bericht	[3.071] bis [3.090]
B.3...	Anlagen (Pläne, Fachberichte usgl)	[3.091] bis [3.122]

Anzumerken ist hierbei, dass die Dokumente in den Anhängen bzw. Anlagen zu „MatGes“ und „UVE“ großteils identisch sind. Es handelt sich im Detail um folgende 123 Dokumente:

Nr.	Dokumentenname	Datei-typ	Datei-größe	Checksumme	Seiten
3.001	0001 Genehmigungsantrag UVP 230621.pdf	.pdf	0,16 MB	7e8c9c2998c9b38c138168e300025f82	4
3.002	0002 Kurzbeschreibung des Vorhaben.pdf	.pdf	2,66 MB	809bfb1eb15d1ff1a8e17739e0152423	15
3.003	0003 Inhaltsverzeichnis 2025-06-05.pdf	.pdf	0,45 MB	6d111628630780e6111bcad06c2ba39e	3
3.004	A.1.0.0.0 2024-12-10 Technischer Bericht.pdf	.pdf	8,05 MB	03d4d5c8da29d6d6278db127ed305bbc	110
3.005	A.2.1.0.0 MatGes Anhang 01 Grundbuchsatz.pdf	.pdf	0,06 MB	32a2391c1c20ab43e3b725a8d084f8ae	3
3.006	A.2.2.0.0 MatGes Anhang 02 Zustimmungserklärung PORR Bau GmbH.pdf	.pdf	2,64 MB	dddec11323ffbc2ad8669429b037e3ea	3

3.007	A.2.3.0.0 MatGes Anhang 03 Firmenbuchauszüge.pdf	.pdf	0,23 MB	b635ec6ae77d1207735fdd28da0dc196	35
3.008	A.2.4.0.0 MatGes Anhang 04 Verschmelzung und Berechtigte.pdf	.pdf	0,15 MB	d76320a75c2282f02160371e61d2eb45	3
3.009	A.2.5.0.0 MatGes Anhang 05 Bohrprofile.pdf	.pdf	5,91 MB	d8b275c5ea44436866a845f877fa815e	29
3.010	A.2.6.1.1 L150H_L180H_L220H_L260H_Betriebsanleitung_20053544-M.pdf	.pdf	12,66 MB	bfb6c7792d23db7616fb74261b4b41b	392
3.011	A.2.6.1.2 L180H Sichtfeldüberprüfung.pdf	.pdf	0,07 MB	1d4ce46166a876a7a3f2a6b6c596a2a3	1
3.012	A.2.6.2.1 D65PXI Bedienungsanleitung.pdf	.pdf	19,75 MB	5f7147c3c620f1a25c4e19abcf7947c	228
3.013	A.2.6.2.2 D65PXI Sichtfeldevluiierung.pdf	.pdf	0,46 MB	d336972926ede62b861bed078cdec675	1
3.014	A.2.6.3.1 ZX225 Bedienungsanleitung.pdf	.pdf	47,00 MB	da73b80d30dd2f7ead37553a95244ccb	670
3.015	A.2.6.3.2 ZX225 Konformitätserklärung.pdf	.pdf	0,56 MB	ac42c03b972fe273a573be0065a934c5	8
3.016	A.2.6.3.3 ZX225 Sichtfeldüberprüfung.pdf	.pdf	0,11 MB	782e6cf46d5af1fc26f855acd0ac0fa6	1
3.017	A.2.6.4.1 Betriebsanleitung QAS325.pdf	.pdf	16,64 MB	ae1a5c308d3eb4973909cb2f6556c51e	164
3.018	A.2.6.4.2 CE QAS 325.pdf	.pdf	0,59 MB	69a3e046458c2ef3c2f061062da21365	8
3.019	A.2.6.5.1 Aufstellungszeichnung Kieswaschanlage.pdf	.pdf	1,39 MB	539ab54b19a8edf40a0a1095a2d559cf	1
3.020	A.2.6.5.2 Gefahrenanalyse_Konformitätserkl_Replach.pdf	.pdf	1,41 MB	b0b790880bf285f7506988667619f0e1	17
3.021	A.2.6.5.3 Schallleistungspegel_Replach_Grafenstein.pdf	.pdf	2,22 MB	2f55259e053be0520285271638ad8779	36
3.022	A.2.6.6.1 Joskin CE.pdf	.pdf	0,09 MB	d75d21701c22abcb114c32af1422aa01	1
3.023	A.2.6.6.2 Joskin Daten.pdf	.pdf	0,37 MB	9a773c6ac7a9521724303b808f7130ce	1
3.024	A.2.7.0.0 MatGes Anhang 07 Sicherstellungsberechnung Rev1.pdf	.pdf	0,40 MB	32d66363fa1e0dd2fbb19535d285b912	30
3.025	A.2.8.0.0 MatGes Anhang 08 relevante Wasserrechte in der Umgebung.pdf	.pdf	1,29 MB	afe2982cc6d35e3c4dd99d00319fd255	12
3.026	A.2.9.0.0 MatGes Anhang 09 relevante Genehmigungsbescheide.pdf	.pdf	2,34 MB	c65ee1f8b5f01437014ee460554f68a3	80
3.027	A.2.10.0.0 MatGes Anhang 10 vorläufiger Grobzeitplan Status Juni 2023.pdf	.pdf	0,04 MB	ec51629215b977c8bcff29145d1c727a	1
3.028	A.2.11.1.0_Auslöseschwellen und GW Untersuchungen Vers3.pdf	.pdf	0,04 MB	6e3a9c892c82c8890e99999c6c4311df	1
3.029	A.2.11.2.0 2021-08-10 Köhler VII-0.pdf	.pdf	0,36 MB	56a6d9c94f52ed0e24057ee09562b0ea	4
3.030	A.2.11.3.0 2022-08-30 Köhler VII-0.pdf	.pdf	0,35 MB	1c14b55cc882a6aace125e5b1665ca58	4
3.031	A.2.11.4.0 2023-02-28 Köhler VII-0.pdf	.pdf	0,20 MB	e22d100f5b1cf57a3fd80af6d7e5e6d	3
3.032	A.2.11.5.0 2023-03-29 Köhler VII-0.pdf	.pdf	0,30 MB	e91f88a66f8803b2d0d588318c7cffb7	2
3.033	A.2.11.6.0 2024-08-20 Köhler VII-0.pdf	.pdf	0,38 MB	1e0f60be673772d6e23517023b3e0992	6

3.034	A.2.11.7.0 MGNA24_ALL-1.pdf	.pdf	0,06 MB	7bfe64c000b66d2e1adc0fcacfbba2c1	1
3.035	A.2.11.8.0 MGNA24_ALL-2.pdf	.pdf	0,05 MB	8fe93a9cd5fa0e387d688b5620ef6c64	1
3.036	A.2.11.9.0 MGNA24_ALL-3.pdf	.pdf	0,06 MB	ffc17fb17979229aadf1ddf67bc59e57	1
3.037	A.2.11.10.0 MGNA24_ALL-4.pdf	.pdf	0,05 MB	9c7e3786b925b2fc9114f0586ae2108c	1
3.038	A.2.11.11.0 MGNA24_ALL-5.pdf	.pdf	0,06 MB	fd129f488faf79c52b3fd4d134083fc6	1
3.039	A.3.1.0.0 MatGes Anlage 01 Übersichtskarte.pdf	.pdf	1,12 MB	5c3d24bf4b74fa77f2cb65508d55aff1	1
3.040	A.3.2.0.0 MatGes Anlage 02 Übersichts LP Fahrten SZ1 und SZ2.pdf	.pdf	3,07 MB	9b6d0fa14439f2911eb91545fc703d38	1
3.041	A.3.3.0.0 MatGes Anlage 03 Kataster LP Eckpunktkoordinaten.pdf	.pdf	0,42 MB	9ef77110a89a6eb72f5fdb6e9dfbdb	1
3.042	A.3.4.0.0 MatGes Anlage 04 Tagbaugrundriss Stand Jänner 2023.pdf	.pdf	2,04 MB	9b410e757e82e1b89a5acf9fcfb3a145	1
3.043	A.3.5.0.0 MatGes Anlage 05 Wasserrechte.pdf	.pdf	1,26 MB	83d52d9d54cd71340a4c4b071c1f535c	1
3.044	A.3.6.0.0 MatGes Anlage 06 Abbauplan.pdf	.pdf	1,16 MB	e42fe625499f9ee185f1ce644df8b28f	1
3.045	A.3.7.0.0 MatGes Anlage 07 LP Wiederaufhöhung.pdf	.pdf	0,20 MB	03549163e951edf7961e0ce9049d3a4e	1
3.046	A.3.8.0.0 MatGes Anlage 08 Rekultivierung.pdf	.pdf	0,24 MB	e2d72757078481ba9edd3f06fdc17779	1
3.047	A.3.9.0.0 MatGes Anlage 09 Profile.pdf	.pdf	0,64 MB	3358bdf052e8c9c10b7887a3e26c22d2	1
3.048	A.3.10.0.0 MatGes Anlage 10 Längsschnitte.pdf	.pdf	0,65 MB	b7d0116740fc18a9e64931fc4de90059	1
3.049	A.3.11.0.0 MatGes Anlage 11 Emissionsszenario 1.pdf	.pdf	1,09 MB	d9615f1282dd90e9fe7bb413ef7ea945	1
3.050	A.3.12.0.0 MatGes Anlage 12 Emissionsszenario 2.pdf	.pdf	0,14 MB	6e3f21a6f94e2967d449902e7104b0de	1
3.051	A.3.13.0.0 MatGes Anlage 13 Betriebsphase 1.pdf	.pdf	1,15 MB	01aee61781b493f9fc814e112e5aacd1	1
3.052	A.3.14.0.0 MatGes Anlage 14 Betriebsphase 2.pdf	.pdf	0,25 MB	c9dd202b29710db2b2a97492f2a4d775	1
3.053	A.3.15.0.0 MatGes Anlage 15 Betriebsphase 3.pdf	.pdf	0,28 MB	8a0a9312031c9ed6d54cdc271d8034f0	1
3.054	A.3.16.0.0 MatGes Anlage 16 Betriebsphase 4.pdf	.pdf	0,28 MB	7a41405684d869024e65d73843aba06f	1
3.055	A.3.17.0.0 MatGes Anlage 17 Brunnenverlängerung.pdf	.pdf	0,11 MB	896bd28998181a7d7a08b0b1b958153 b	1
3.056	A.3.18.0.0 MatGes Anlage 18 geolg lagerst Beschreibung Koller XI.pdf	.pdf	7,99 MB	32ed0f57a0afa138891337222b364c52	48
3.057	A.3.19.0.0 MatGes Anlage 19 Fachbeitrag Luft und Klima.pdf	.pdf	10,92 MB	0dbe3d7a83d163d4ace4f1b343d33b2f	107
3.058	A.3.20.0.0 MatGes Anlage 20 3371- 20_1_Lärm_Bericht_Rev1_2024-11-28.pdf	.pdf	15,55 MB	eec238aec2db62772f9e99dd38b2dee	253
3.059	A.3.21.0.0 MatGes Anlage 21 Fachbeitrag Verkehr.pdf	.pdf	40,66 MB	697e31281036af6813dfc261e9abbdfe	148

3.060	A.3.22.1.0 MatGes Anlage 22 Fachbericht Grundwasser.pdf	.pdf	2,06 MB	60acdb064cd2d1c0752b19bb75fb4d41	22
3.061	A.3.22.2.1 MatGes Anhang 22.1 Untergrunderkundung Bohrprofile.pdf	.pdf	5,91 MB	d8b275c5ea44436866a845f877fa815e	29
3.062	A.3.22.2.2 MatGes Anhang 22.2 Auslöseschwellen und GW-Untersuchungen.pdf	.pdf	1,55 MB	26353a20b1f27f3446c8a6c37e5de497	25
3.063	A.3.22.2.3 MatGes Anhang 22.3 Stauererkundung Geoelektrik Messprofile.pdf	.pdf	0,20 MB	0c713fba538da822c2a0d483c81d640a	1
3.064	A.3.22.3.1 MatGes Anlage 22.1 Stauerkarte_GW-12.-13.01.2010.pdf	.pdf	0,35 MB	d33a100fb102d0ad6b6d91df475965dc	1
3.065	A.3.22.3.2 MatGes Anlage 22.2 Stauerkarte_GW-14.02.2020.pdf	.pdf	0,42 MB	ddf2888b807e71a888872b25cd8bb59f	1
3.066	A.3.22.3.3 MatGes Anlage 22.3 Stauerkarte_GW-26.06.2020.pdf	.pdf	0,42 MB	a4608b5ac014674d47e3cff33fb75e08	1
3.067	A.3.22.3.4 MatGes Anlage 22.4 Stauerkarte_GW-06.10.2022.pdf	.pdf	0,41 MB	aa8c5c95ecc0adeda164bed948696bea	1
3.068	A.3.22.3.5 MatGes Anlage 22.5 Stauerkarte_GW-27.09.2023.pdf	.pdf	0,52 MB	1a3318d8b362b386c4c845d5ce330618	1
3.069	A.3.23.0.0 MatGes Anlage 23 LP Raster.pdf	.pdf	0,16 MB	2d8defa53e900dfb59f3f3a147c5580c	1
3.070	B.1.0.0.0 2024-12-10 UVE.pdf	.pdf	4,81 MB	f601ddd895aaeb70fefef967160f1a5	116
3.071	B.2.1.0.0 UVE Anhang 01 Allg Verständ Zusammenfassung Juni 2025.pdf	.pdf	2,78 MB	b5451ba623485058fc176ac483fe93d4	26
3.072	B.2.2.0.0 UVE Anhang 02 vorläufiger Grobzeitplan Status Juni 2023.pdf	.pdf	0,04 MB	ec51629215b977c8bcff29145d1c727a	1
3.073	B.2.3.0.0 UVE Anhang 03 Relevanzmatrix.pdf	.pdf	0,02 MB	1470340a1f16260ab98d89a11b3e08b7	2
3.074	B.2.4.0.0 UVE Anhang 04 Bohrprofile.pdf	.pdf	5,91 MB	d8b275c5ea44436866a845f877fa815e	29
3.075	B.2.5.1.1 L150H_L180H_L220H_L260H_Betriebsanleitung_20053544-M.pdf	.pdf	12,66 MB	bfb6c7792d23db7616fb74261b4b41b	392
3.076	B.2.5.1.2 L180H Sichtfeldüberprüfung.pdf	.pdf	0,07 MB	1d4ce46166a876a7a3f2a6b6c596a2a3	1
3.077	B.2.5.2.1 D65PXI Bedienungsanleitung.pdf	.pdf	19,75 MB	5f7147c3c620f1a25c4e19abcf7947c	228
3.078	B.2.5.2.2 D65PXI Sichtfeldevluiierung.pdf	.pdf	0,46 MB	d336972926ede62b861bed078cdec675	1
3.079	B.2.5.3.1 ZX225 Bedienungsanleitung.pdf	.pdf	47,00 MB	da73b80d30dd2f7ead37553a95244ccb	670
3.080	B.2.5.3.2 ZX225 Konformitätserklärung.pdf	.pdf	0,56 MB	ac42c03b972fe273a573be0065a934c5	8
3.081	B.2.5.3.3 ZX225 Sichtfeldüberprüfung.pdf	.pdf	0,11 MB	782e6cf46d5af1fc26f855acd0ac0fa6	1
3.082	B.2.5.4.1 Betriebsanleitung QAS325.pdf	.pdf	16,64 MB	ae1a5c308d3eb4973909cb2f6556c51e	164
3.083	B.2.5.4.2 CE QAS 325.pdf	.pdf	0,59 MB	69a3e046458c2ef3c2f061062da21365	8
3.084	B.2.5.5.1 Aufstellungszeichnung Kieswaschanlage.pdf	.pdf	1,39 MB	539ab54b19a8edf40a0a1095a2d559cf	1
3.085	B.2.5.5.2 Gefahrenanalyse_Konformitätserklärungen_Replach.pdf	.pdf	1,41 MB	b0b790880bf285f7506988667619f0e1	17

3.086	B.2.5.3 Schallleistungspegel_Replach_Grafenstein.pdf	.pdf	2,22 MB	2f55259e053be0520285271638ad8779	36
3.087	B.2.5.6.1 Joskin CE.pdf	.pdf	0,09 MB	d75d21701c22abcb114c32af1422aa01	1
3.088	B.2.5.6.2 Joskin Daten.pdf	.pdf	0,37 MB	9a773c6ac7a9521724303b808f7130ce	1
3.089	B.2.6.0.0 UVE Anhang 06 relevante Genehmigungsbescheide.pdf	.pdf	2,32 MB	589ad562874dbe7b63763d0182b525d6	80
3.090	B.2.7.0.0 UVE Anhang 07 Klima und Energiekonzept.pdf	.pdf	3,57 MB	5726a16f0a9a51381367081a43f62f60	19
3.091	B.3.1.0.0 UVE Anlage 01 Übersichtskarte.pdf	.pdf	1,12 MB	c87b61fb4a6e19cb9af8978fc60d7e55	1
3.092	B.3.2.0.0 UVE Anlage 02 Übersichts LP Fahrten SZ1 und SZ2.pdf	.pdf	3,07 MB	bb968f1d6a98b0092c53e5164516206f	1
3.093	B.3.3.0.0 UVE Anlage 03 Wasserrechte.pdf	.pdf	1,26 MB	2c1b0069032674512014d109f48c9d4b	1
3.094	B.3.4.0.0 UVE Anlage 04 Abbauplan.pdf	.pdf	1,16 MB	baa3c30d18a8c4750fdc16ea385eca34	1
3.095	B.3.5.0.0 UVE Anlage 05 Rekultivierung.pdf	.pdf	0,24 MB	fd91b3bffb87323db6e89726d33ab96b	1
3.096	B.3.6.0.0 UVE Anlage 06 Profile.pdf	.pdf	0,64 MB	b5e92b9f48f41610cd11cfcdcc0ee7a	1
3.097	B.3.7.0.0 UVE Anlage 07 Längsschnitte.pdf	.pdf	0,65 MB	43660c4d362baf99a1f2cc0266bc711f	1
3.098	B.3.8.0.0 UVE Anlage 08 Emissionsszenario 1.pdf	.pdf	1,09 MB	f8df36e4185a461dca72d81b8d255366	1
3.099	B.3.9.0.0 UVE Anlage 09 Emissionsszenario 2.pdf	.pdf	0,14 MB	6b3fddaab772a190c28306ee1cc57086	1
3.100	B.3.10.0.0 UVE Anlage 10 Betriebsphase 1.pdf	.pdf	1,15 MB	a06a0eb14867015473b409a996406641	1
3.101	B.3.11.0.0 UVE Anlage 11 Betriebsphase 2.pdf	.pdf	0,25 MB	a7575cc1c532153685df3eda7436b079	1
3.102	B.3.12.0.0 UVE Anlage 12 Betriebsphase 3.pdf	.pdf	0,28 MB	7a0f877b9d9ac261ef68e332c6962562	1
3.103	B.3.13.0.0 UVE Anlage 13 Betriebsphase 4.pdf	.pdf	0,38 MB	efc75512d8140c194cc151d7fc98aad9	1
3.104	B.3.14.0.0 UVE Anlage 14 Brunnenverlängerung.pdf	.pdf	0,11 MB	cf083d4e8e5181c350a9f85c32678e02	1
3.105	B.3.15.0.0 UVE Anlage 15 Fachbeitrag Luft und Klima.pdf	.pdf	10,92 MB	0dbe3d7a83d163d4ace4f1b343d33b2f	107
3.106	B.3.16.0.0 UVE Anlage 16 3371-20_1_Lärm_Bericht_Rev1_2024-11-28.pdf	.pdf	15,55 MB	eec238aec2db62772f9e99dd38b2dee	253
3.107	B.3.17.0.0 UVE Anlage 17 Fachbeitrag Verkehr.pdf	.pdf	40,66 MB	697e31281036af6813dfc261e9abbdfe	148
3.108	B.3.18.0.0 UVE Anlage 18 Fachbericht Tiere, Pflanzen, Lebensräume UVE_Allbau_Üb2_20241119.pdf	.pdf	23,35 MB	c8d094ed6ce5d0f9f57652ff202b5b1	182
3.109	B.3.19.0.0 UVE Anlage 19 Fachbeitrag Boden 241107_FB_Boden_Allbau_Rev2.pdf	.pdf	4,31 MB	c64470d8c265afb03d6572f8a20be945	45
3.110	B.3.20.0.0 UVE Anlage 20 Fachbeitrag Landschaft 241128_FB_Landschaft_Allbau_Rev2.pdf	.pdf	14,81 MB	cac918f393dfc98e448a8b34edff3d16	105

3.111	B.3.21.0.0 UVE Anlage 21 Fachbeitrag Mensch 241107_FB_Mensch_Sach_Kulturgüter_Allbau_Rev2.pdf	.pdf	7,45 MB	f3e4ff6bea24d1b0793615ec55ae2889	83
3.112	B.3.22.0.0 UVE Anlage 22 Fachbericht Archäologie.pdf	.pdf	2,44 MB	0a395e925f902e41ff111e2f800f2b77	8
3.113	B.3.23.0.0 UVE Anlage 23 Bodenschutzkonzept.pdf	.pdf	0,76 MB	fe2a897df0806a156befb99533d46056	7
3.114	B.3.24.1.0 UVE Anlage 24 Fachbericht Grundwasser.pdf	.pdf	2,06 MB	60acdb064cd2d1c0752b19bb75fb4d41	22
3.115	B.3.24.2.1 UVE Anhang 24.1 Untergrunderkundung Bohrprofile.pdf	.pdf	5,91 MB	d8b275c5ea44436866a845f877fa815e	29
3.116	B.3.24.2.2 UVE Anhang 24.2 Auslöseschwellen und GW-Untersuchungen.pdf	.pdf	1,55 MB	26353a20b1f27f3446c8a6c37e5de497	25
3.117	B.3.24.2.3 UVE Anhang 24.3 Stauererkundung Geoelektrik Messprofile.pdf	.pdf	0,20 MB	0c713fba538da822c2a0d483c81d640a	1
3.118	B.3.24.3.1 UVE Anlage 24.1 Stauerkarte_GW-12.-13.01.2010.pdf	.pdf	0,35 MB	d33a100fb102d0ad6b6d91df475965dc	1
3.119	B.3.24.3.2 UVE Anlage 24.2 Stauerkarte_GW-14.02.2020.pdf	.pdf	0,42 MB	ddf2888b807e71a888872b25cd8bb59f	1
3.120	B.3.24.3.3 UVE Anlage 24.3 Stauerkarte_GW-26.06.2020.pdf	.pdf	0,42 MB	a4608b5ac014674d47e3cff33fb75e08	1
3.121	B.3.24.3.4 UVE Anlage 24.4 Stauerkarte_GW-06.10.2022.pdf	.pdf	0,41 MB	aa8c5c95ecc0adeda164bed948696bea	1
3.122	B.3.24.3.5 UVE Anlage 24.5 Stauerkarte_GW-27.09.2023.pdf	.pdf	0,52 MB	1a3318d8b362b386c4c845d5ce330618	1
3.123	von PORR AG, 21.08.2025   Übermittlung USB-Sticks.pdf	.pdf	70 KB		2

#### 4. Beurteilungsgrundlagen

4.1	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idgF.
4.2	Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 – MSV-2010, BGBl. II Nr. 282/2008 idgF.
4.3	Europäische Maschinenrichtlinie 2006/42/EG vom 17.06.2006, ABl. L 157, idgF.
4.4	Mineralrohstoffgesetz – MinroG, BGBl. I Nr. 38/1999, idgF.
4.5	Arbeitsmittelverordnung – AM-VO, BGBl. II Nr. 164/2000, idgF.
4.6	Tagbauarbeitenverordnung – TAV, BGBl. II Nr. 416/2010, idgF.
4.7	EN 474-1 : 2022, Erdbaumaschinen – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
4.8	EN 474-2 : 2022, Erdbaumaschinen – Sicherheit – Teil 2: Anforderungen für Planiermaschinen
4.9	EN 474-3 : 2022, Erdbaumaschinen – Sicherheit – Teil 3: Anforderungen für Lader
4.10	EN 474-5 : 2022, Erdbaumaschinen – Sicherheit – Teil 5: Anforderungen für Hydraulikbagger
4.11	EN 618 : 2022, Stetigförderer und Systeme – Sicherheits- und EMV-Anforderungen an mechanische Fördereinrichtungen für Schüttgut ausgenommen ortsfeste Gurtförderer
4.12	TÜV AUSTRIA NASV-maschinenbauliche Stellungnahme (Vollständigkeitsprüfung) „1050-NASV-2023 WST1-UG-55-006 KollerXI 23-00284Trz“ vom 04.09.2023

4.13	TÜV AUSTRIA NASV-maschinenbauliche Stellungnahme (Vollständigkeitsprüfung nach Änderung) „1050-NASV-2023 WST1-UG-55-010 KollerXI 24-00246 Trz sign“ vom 17.07.2024
4.14	TÜV AUSTRIA NASV-maschinenbauliche Stellungnahme (Vollständigkeitsprüfung mit Verbesserungsunterlagen Dezember 2024) „1050-NASV-2023 WST1-UG-55-014 KollerXI 25-00017 Trz signed“ vom 04.02.2025

## 5. Abkürzungen

5.1	AM-VO	Arbeitsmittelverordnung (siehe auch Punkt 4.5 oben)
5.2	AWG	Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002)
5.3	EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit (im Sinne der Richtlinie 2014/30/EU)
5.4	EN	Europäische Norm
5.5	FOPS	Falling Object Protective Structure (Schutzaufbau gegen herabfallende Gegenstände)
5.6	MinroG	Mineralrohstoffgesetz (siehe auch Punkt 4.4 oben)
5.7	MSV	Maschinen-Sicherheitsverordnung (siehe auch Punkt 4.2 oben)
5.8	NASV	nichtamtlicher Sachverständiger
5.9	ROPS	Roll Over Protective Structure (Überrollschutz)
5.10	SV	Sachverständiger
5.11	TAV	Tagbauarbeitenverordnung (siehe auch Punkt 4.6 oben)
5.12	TOPS	Tip Over Protective Structure (Umkippschutz)
5.13	UVE	Umweltverträglichkeitserklärung gemäß § 6 des UVP-G 2000
5.14	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 des UVP-G 2000
5.15	UVP-G	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (siehe auch 4.1 oben)
5.16	WRG	Wasserrechtsgesetz (WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959)

## 6. Befund

Am 15.09., 16.09. 22.09. 23.09. und am 26.09.2025 erfolgte in den Räumlichkeiten des TÜV AUSTRIA die Überprüfung der in digitaler Form (Download via NOE-Box bzw. Email) übermittelten und im Abschnitt 3 „Unterlagenbeschreibung“ aufgelisteten Projektunterlagen [3.001] bis [3.123].

Auf Basis dieser konsolidierten Projektunterlagen (Status 2025-06-25 gemäß Inhaltsverzeichnis [3.003]) sowie der Stellungnahme [4.14] zur Vollständigkeitsprüfung wurde mit Hinblick auf maschinenbauliche Belange (insbesondere anhand der Unterlagen [3.004], [3.010] bis [3.023] und [3.070], [3.075] bis [3.088]) nachfolgender Befund erstellt.

### 6.1 Antragsumfang aus maschinenbaulicher Sicht:

Der Projektwerber beabsichtigt die Materialgewinnung neben den bestehenden Abbaufeldern ALLBAU I und ALLBAU II um das Abbaufeld KOLLER XI zu erweitern, (siehe auch oben 2.2 Beschreibung des Vorhabens), dazu sollen die bestehende mobile Kieswaschanlage vom Abbaufeld ALLBAU I sowie eine neue Planierraupe auf dem Abbaufeld KOLLER XI betrieben werden. Durch den geplanten Abbau bis auf das Niveau des höchsten Grundwasserstandes (HGW100) werden Sand und Kies gewonnen.

Das Abbaufeld KOLLER XI ist derzeit noch unverrirtzt und wird landwirtschaftlich genutzt. Auf den beiden Abbaufeldern ALLBAU I und ALLBAU II werden derzeit (Frühjahr 2023) Abbautätigkeiten durchgeführt. Am Abbaufeld ALLBAU I wird außerdem eine mobile Kieswaschanlage betrieben (Bergbauzubehör). Weiters befinden sich am Abbaufeld ALLBAU I vier Absetzbecken (Bergbauanlage) für die Sedimentation der Feinteile im Waschwasser aus der Kieswaschanlage. Auf dem Abbaufeld ALLBAU I befindet sich weiters ein Nutzwasserbrunnen für die Versorgung der Kieswaschanlage und für die Staubbildung. Neben der Kieswaschanlage befinden sich auf dem Abbaufeld ALLBAU I ein Mannschaftscontainer und ein Lagercontainer.

Am Abbaufeld KOLLER XI soll - außer einer zusätzlichen Planierraupe - nur das auf den Abbaufeldern ALLBAU I und ALLBAU II bereits bewilligte Bergbauzubehör (zwei Radlader, ein Löffelbagger, Traktor, Wasserfass, zwei 4-Achs-LKW, Stromgenerator) zum Einsatz kommen. So soll insbesondere die bereits im Einsatz stehende mobile Kieswaschanlage auch im Rahmen des neu beantragten Abbaufeldes KOLLER XI verwendet werden.

Das Vorhaben gliedert sich in zwei Prozesse (Phasen), die in den ersten drei Jahren ab Beginn zeitgleich ablaufen:

Prozess 1: Abbau und Aufbereitung von Kies (Rohstoffgewinnung)

Prozess 2: Schüttung von Bodenaushüben (Deponiebetrieb)

Bei beiden Prozessen kommen die gleichen Erdbaugeräte zum Einsatz:

- Radlader (2 Stück)
- Löffelbagger (1 Stück)
- Planierraupe (1 Stück)
- LKW für die Zwischenverfuhr

Beim Prozess 1 wird für die Aufbereitung des Kieses eine mobile Kieswaschanlage eingesetzt. Die mobile Kiesaufbereitungsanlage wird mit einem dieselbetriebenen Stromaggregat betrieben. Ist die Kiesgrube Koller

XI vollständig ausgekiest, wird keine Kiesaufbereitungsanlage und kein Stromaggregat betrieben. Es sind somit nur mehr die Erdbaugeräte für den Deponiebau im Einsatz.

Die Planierraupe und im Ausnahmefall stattdessen ein Radlader dienen dazu, die angelieferten Abfälle in den Deponiekörper einzubauen. Die Wartung von Planierraupe und Radlader erfolgt nicht auf dem Deponieareal.

Wartung und Betankung der Baumaschinen erfolgt im Bereich der Abstellflächen der Fa. Koller auf dem Abbaufeld „ALICE I“, KG Markgrafneusiedl, es wird mit Diesel, Motoröl, Schmiermittel und Frostschutzmittel hantiert, wobei dort lediglich kleinere Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Im Bereich der Abbaufelder "ALLBAU I", "ALLBAU II" und "KOLLER XI" werden keine Wartungsarbeiten durchgeführt. Größere Wartungsarbeiten werden nicht vor Ort, sondern in einer externen Werkstatt durchgeführt. Bei kleineren Wartungsarbeiten werden die Tätigkeiten in der Geräteabstellhalle des Abbaufeldes „ALICE I“, KG Markgrafneusiedl, durch eigenes Werkstättenpersonal mit Werkstattwagen durchgeführt. Die Betankung erfolgt mittels Tankwagen in der Geräteabstellhalle am Abbaufeld „ALICE I“, KG Markgrafneusiedl.

#### Technischer Bericht [3.004]

Der Technische Bericht [3.004] samt Anhänge [3.005] bis [3.038] und Anlagen [3.039] bis [3.069] (in den übermittelten Unterlagen gegliedert unter „Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen (MatGes)“) umfasst neben dem Gewinnungsbetriebsplan für die Einreichung nach dem MinroG und den Einreichunterlagen nach dem WRG und dem AWG 2002 und nach dem NÖ Naturschutzgesetz auch die Anhänge [3.010] bis [3.023] über die zum Einsatz kommenden Maschinen:

- Radlader Volvo LH180H, mit Betriebsanleitung [3.010] und Sichtfeldüberprüfung [3.011],
- Planierraupe Komatsu D65PXi, mit Bedienungsanleitung [3.012] und Sichtfeldevaluierung [3.013],
- Löffelbagger Hitachi ZX225, mit Bedienungsanleitung [3.014], Konformitätserklärung [3.015] und Sichtfeldüberprüfung [3.016],
- Stromaggregat Atlas Copco QAS 5 325, mit Betriebsanleitung [3.017] und Konformitätserklärung [3.018],
- mobile Kiesaufbereitung Trummer, mit Aufstellungszeichnung [3.019], Konformitätserklärung [3.020] und Schallleistungspegel [3.021],
- Wasserfass Joskin Modulo2, mit Konformitätserklärung [3.022] und Datenblatt [3.023].

Im Technischen Bericht [3.004] finden sich zu den Themen Errichtungsphase, Betriebsphase und Störfallbetrachtung folgende Angaben:

Für die Errichtungsphase:

Allgemeine Angaben (Kapitel 1), Angaben zum Genehmigungswerber und zur betrieblichen Organisation (Kapitel 2), generelle Vorgangsbeschreibung (Kapitel 3), Beschreibung des Standortes (Kapitel 4), Vorhabensabgrenzung, sachlicher und räumlicher Zusammenhang bestehender Anlagen mit dem beantragten Abbau und der beantragten Bodenaushubdeponie (Kapitel 5).

Für die Betriebsphase:

Beschreibung der Trockenbaggerung (Kapitel 6), Beschreibung der Bodenaushubdeponie (Kapitel 7).

Für eine Störfallbetrachtung:

Angabe der Nullvariante (Kapitel 5.1), Prognoseszenario (Kapitel 5.2), Sicherheitsmaßnahmen und Arbeitnehmerschutz bei Abbau- und Deponiebetrieb (Kapitel 6.2.5), Zusätzliche Maßnahmen an der Deponieoberfläche (Kapitel 7.4.6), Standsicherheit (Kapitel 7.5), Beschreibung der zu erwartenden Emissionen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Emissionen, zu erwartende Immissionen (Kapitel 7.8), Betriebs- und Überwachungsplan (Kapitel 7.9), Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen (Kapitel 7.10), Maßnahmen zum Schutz von Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume (Kapitel 7.12).

#### Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) [3.070]

Die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) [3.070] nach UVP-Gesetz ist in separaten Unterlagen mit separaten Anhängen [3.071] bis [3.090] und Anlagen [3.091] bis [3.122] zusammengefasst (in den übermittelten Unterlagen gegliedert unter „Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)“). Anhänge und Anlagen von Technischen Bericht und Umweltverträglichkeitserklärung sind inhaltlich teilweise identisch.

Die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) [3.070] umfasst insbesondere folgendes:

##### 6.1.1 Beschreibung des Vorhabens nach Standort, Art und Umfang:

Beschreibung der physischen Merkmale des gesamten Vorhabens:

Dies erfolgt in der UVE [3.070] in Kapitel 1.

Beschreibung der wichtigsten Merkmale während des Betriebes:

Dies erfolgt in der UVE [3.070] in Kapitel 1.2.

Art und Menge der zu erwartenden Rückstände und Emissionen, die sich aus dem Bau und dem Betrieb ergeben:

Dies erfolgt in der UVE [3.070] in Kapitel 1.3.

Die durch das Vorhaben entstehende Immissionszunahme:

Dies erfolgt in der UVE [3.070] in Kapitel 1.4.

Klima- und Energiekonzept:

Dies erfolgt in der UVE [3.070] in Kapitel 1.5.

Darstellung der vorhabensbedingten Anfälligkeit für Risiken schwerer Unfälle oder von Naturkatastrophen sowie gegenüber Klimawandelfolgen:

Dies erfolgt in der UVE [3.070] in Kapitel 1.6 und 1.7.

Bodenschutzkonzept:

Dies erfolgt in der UVE [3.070] in Kapitel 13.

##### 6.1.2 Beschreibung der anderen vom Projektwerber/von der Projektwerberin geprüften realistischen Lösungsmöglichkeiten:

Dies erfolgt in der UVE [3.070] in Kapitel 2.

##### 6.1.3 Beschreibung der voraussichtlich vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt:

Dies erfolgt in der UVE [3.070] in Kapitel 5.

##### 6.1.4 Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt:

Dies erfolgt in der UVE [3.070] in Kapitel 3, 4 und 5.

6.1.5 Beschreibung der Maßnahmen, mit denen wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vermieden, eingeschränkt oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen:

Dies erfolgt in der UVE [3.070] in Kapitel 4, insbesondere Kapitel 4.5.

6.1.6 allgemein verständliche Zusammenfassung der Informationen:

Diese wird im Anhang 01 [3.071] zur UVE [3.070] dargestellt.

6.1.7 Referenzangaben zu den Quellen:

Die Fachberichte für Luft und Klima [3.105], Schalltechnik [3.106], Verkehr [3.107], Biologische Vielfalt [3.108], Boden und Fläche [3.109], Landschaft [3.110], Mensch-Sach-Kulturgüter [3.111], Archäologie [3.112], Bodenschutzkonzept [3.113] und Grundwasser [3.114] bis [3.122] werden als Anlagen 15 bis 24 in der UVE [3.070] angeführt.

Die Fachberichte ihrerseits weisen durchwegs Quellenangaben bzw. Angaben zu ihrer Methodik auf.

6.1.8 Hinweis auf durchgeführte strategische Umweltprüfungen im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG:

In der UVE [3.070] sind in den Kapiteln 4 sowie 6 bis 12 die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Sach- und Kulturgüter behandelt.

## **6.2 Umfeld:**

Das Vorhaben liegt laut Projektwerber in einem bergbaulich intensiv genutzten Gebiet. Der Projektstandort liegt vollständig in einer bestehenden Eignungszone (Eignungszone 13 für die Gewinnung von Sand und Kies der "Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm Nördliches Wiener Umland" (LGBI. 8000/86-1)) und sollte daher den Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes entsprechen. Das betroffene Areal liegt außerhalb eines Wasserschongebietes. Es liegt nicht innerhalb eines Hochwassergefährdungsbereiches.

In der Verordnung über die Europaschutzgebiete LGBI 5500/6 werden die Vogelschutzgebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie im Bundesland Niederösterreich verordnet. Das gegenständliche Vorhaben befindet sich zur Gänze innerhalb des festgelegten Vogelschutzgebietes "Sandboden und Praterterrasse".

Sowohl im Technischen Bericht [3.004] als auch in der Umweltverträglichkeitserklärung [3.070] werden diesen Umständen Rechnung getragen und in Fachberichten zu den Themen Luft und Klima, Verkehr, Biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch-Sach-Kulturgüter, Archäologie und Bodenschutzkonzept behandelt.

## **6.3 Standorteignung:**

Bei der Materialgewinnung auf dem Abbaufeld KOLLER XI handelt es sich um die Erweiterung einer bestehenden Entnahme von mineralischen Rohstoffen im Tagbau (Lockergestein) in einem schutzwürdigen Gebiet der Kategorie A (Vogelschutzgebiet Natura 2000 - Sandboden und Praterterrasse), wobei die gesamte Fläche der in den letzten 10 Jahren bestehenden oder genehmigten Abbaue der KOLLER TRANSPORTE – KIES –ERDBAU GMBH in der KG Markgrafneusiedl und der beantragten Erweiterung mehr als 10 ha (ALLBAU I + ALLBAU II + KOLLER XI = 18,6 ha) und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme mehr als 2,5 ha beträgt (KOLLER XI = 4,9 ha) (siehe auch oben 2.2 Beschreibung des Vorhabens). Die Beschreibung des Standortes bzw. dessen Eignung wird in Kapitel 4 des Technischen Berichtes [3.004] bzw. in Kapitel 1.2 der Umweltverträglichkeitserklärung [3.070] behandelt.

#### **6.4 Einbautenträger:**

In den Unterlagen [3.005] bis [3.008] sind in Anspruch genommene Grundstücke und Eigentümer aufgelistet. Ein Verzeichnis aller Einbautenträger existiert nicht, weiters wurden in den vorgelegten Projektunterlagen keine ablehnenden Stellungnahmen seitens etwaiger Einbautenträger zum gegenständlichen Projekt dokumentiert.

Die Beschreibung der Einbautenträger wird in Kapitel 4.6 des Technischen Berichtes [3.004] bzw. in Kapitel 1.2.1.10 der Umweltverträglichkeitserklärung [3.070] behandelt, demnach gibt es keine unter- oder oberirdischen fremde Einbauten und Leitungen, welche durch den Kiesabbau und die Bodenaushubdeponie betroffen wären. Weiters wird im Kapitel 6.2.5.15 des Technischen Berichtes [3.004] angegeben, dass sich in der Nähe der projektgegenständlichen Flächen keine Windräder befinden.

#### **6.5 Technische Beschreibung der verwendeten Maschinen**

Gemäß Technischer Bericht [3.004] bzw. UVE [3.070] kommen folgende Maschinen am Abbaufeld KOLLER XI zum Einsatz bzw. sind bereits auf den Abbaufeldern ALLBAU I und ALLBAU II im Einsatz:

1. Radlader 1 (Bestand auf ALLBAU I und II), Fabrikat / Type Volvo L180 H, 250 kW  
(Baujahr 2019, mit CE, ROPS/FOPS, Abgasnorm EU Stufe V, Schallleistungspegel L<sub>WA</sub> 108 dB), oder gleichwertig;
2. Radlader 2 (Bestand auf ALLBAU I und II), Fabrikat / Type Volvo L180 H oder Liebherr L566 oder gleichwertig;
3. Planierraupe (neu, auf KOLLER XI), Fabrikat / Type Komatsu D65PXI-18, 164 kW  
(Baujahr 2020, mit CE, ROPS/FOPS, Abgasnorm EU Stufe V, Schallleistungspegel L<sub>WA</sub> 108 dB), oder gleichwertig;
4. Löffelbagger (Bestand auf ALLBAU I und II), Fabrikat / Type Hitachi ZX 225US-7, 122 kW  
(Baujahr 2022, mit CE, ROPS/FOPS, Abgasnorm EU Stufe V, Schallleistungspegel L<sub>WA</sub> 101 dB(A))  
(altes Modell Hitachi ZX 250-3 (Baujahr 2012) wurde bereits ausgeschieden);
5. Stromgenerator (Bestand auf ALLBAU I), Fabrikat / Type Atlas Copco QAS 325  
(Baujahr 2022, mit CE, Schallleistungspegel L<sub>WA</sub> 97 dB), oder gleichwertig;
6. Kieswaschanlage, mobil und strombetrieben (Bestand auf ALLBAU I), Fabrikat / Type Trummer verkettete Aufbereitungsanlage (Kleemann / BAG Klöch / CAB, Baujahre 2019, 2016, 2015, mit CE-Kennzeichnung, Schalldruckpegel L<sub>p,A</sub> 76,74 dB(A), Schallleistungspegel L<sub>WA</sub> 110 dB);
7. Wasserfassanhänger (Bestand auf ALLBAU I), Fabrikat Joskin Modulo2, Type 9000ME, Einachser, Fassungsvermögen 9000 Liter (Baujahr 2019, mit CE);
8. Traktor (Bestand, mit Straßenzulassung), Fabrikat Deutz Fahr, Type 15LSC/125 T1 (Baujahr 2018), oder gleichwertig;
9. Zwei 4-Achs LKW (Bestand, mit Straßenzulassung), verschiedene Hersteller.

Die Maschinen 1 bis 7 werden im Anhang 6 [3.010] bis [3.023] (= technische Herstellerprospekte, Konformitätserklärungen, Sichtfeldprüfungen) zum Technischen Bericht [3.004] beschrieben.

Für die Maschinen 1 bis 7 liegen Kopien von EG-Konformitätserklärungen in den Projektunterlagen bei und sie weisen somit eine CE-Kennzeichnung auf. Es liegen den Projektunterlagen Betriebsanleitungen der jeweiligen Hersteller für die angeführten Maschinen Radlader, Planierraupe, Löffelbagger und Stromgenerator bei.

Solange der Abbau auf dem Abbaufeld „KOLLER XI“ noch nicht abgeschlossen ist (vorrausichtlich bis 2027/2028), werden dort folgende Geräte eingesetzt (Abbau + Deponie):

1. Radlader 1 (Bestand)
2. Radlader 2 (Bestand)
3. Planierraupe (neu)
4. Löffelbagger (Bestand) (Hitachi Modell ZX 250-3 wurde zwischenzeitlich ausgemustert und durch das neuere Modell ZX 225US-7 ersetzt)
5. Wasserfassanhänger (Bestand)
6. Traktor (Bestand)
7. Zwei LKW (Bestand)

Nach dem Abschluss des Abbaus auf dem Abbaufeld "KOLLER XI", wenn also nur mehr die Boden-aushubdeponie betrieben wird, werden folgende Geräte eingesetzt:

1. 1 Planierraupe (neu)
2. 1 Radlader (Bestand)
3. Wasserfassanhänger (Bestand)
4. Traktor (Bestand)

Der im Bericht (Anlage 19) [3.057] verwendete Begriff „Wasserwagen“ bezeichnet den „Traktor mit Wasserfassanhänger“. Ein separater „Wasserwagen“ wird im ggst. Vorhaben nicht eingesetzt.

Im Technischen Bericht [3.004] wird unter Punkt 6.2.3.3 die für den Deponiebau vorgesehene Planierraupe auch als Bergbauzubehör für den Kiesabbau eingereicht. Die technischen Daten dazu finden sich im Anhang 6 des Technischen Berichtes [3.012], [3.013].

Kieswaschanlage und Stromgenerator sind in den Projektunterlagen beschrieben, es wird ausgeführt, dass es sich um bereits genehmigtes Bergbauzubehör (nach MinroG) handelt, die gemäß Technischen Bericht [3.004] (Kapitel 5.2.1) auf dem bereits bewilligten Abbaufeld ALLBAU I betrieben werden und daher nicht Antragsgegenstand sind. Im Technischen Bericht [3.004] wird unter Punkt 6.2.3.2 ausgeführt, dass am Abbaufeld KOLLER XI - außer einer zusätzlichen Planierraupe in Punkt 6.2.3.3 - nur das auf den Abbaufeldern ALLBAU I und ALLBAU II bereits bewilligte Bergbauzubehör zum Einsatz kommen soll und so soll insbesondere die bereits im Einsatz stehende mobile Kieswaschanlage auch im Rahmen des neu beantragten Abbaufeldes KOLLER XI verwendet werden.

## **6.6 Betankung, Wartung und Instandhaltung**

Die Betankung der zum Einsatz kommenden Erdbaumaschinen erfolgt im Bereich der genehmigten Anlage auf dem bestehenden Abbaufeld ALICE I mittels Tankwagen in einer bewilligten Halle (Geräteabstellhalle). Die Abbaugeräte werden dort auch außerhalb der Betriebszeiten vor Niederschläge geschützt abgestellt.

Im Bereich der Abbaufelder "ALLBAU I", "ALLBAU II" und "KOLLER XI" werden keine Wartungsarbeiten durchgeführt. Kleinere Wartungsarbeiten werden auf dem Abbaufeld „ALICE I“ in der Geräteabstellhalle durchgeführt, größere werden nicht vor Ort, sondern in einer externen Werkstatt durchgeführt.

## 6.7 Brandschutz

Gemäß Umweltverträglichkeitserklärung [3.070] handelt es sich beim Kiesabbau und bei der Errichtung und dem Betrieb der Bodenaushubdeponie nicht um einen Seveso Betrieb gem. § 84b GewO 1994. Das Vorhaben liegt nicht in einer naturgefahrenbedingten Risikozone. Naturgefahren wie z. B. Hochwasser, Lawinen, Muren, Rutschungen, Steinschläge und Felsstürze können am Standort nicht auftreten. Das Vorhaben ist weder anfällig gegenüber Naturkatastrophen noch gehen vom Vorhaben Gefahren aus, die zu schweren Unfällen (etwa einer Emission, einem Brand oder einer Explosion größerem Ausmaßes) führen könnten.

Beim Mannschaftscontainer auf dem Abbaufeld ALLBAU I befinden sich Feuerlöscher. Je nach Aufstellungsort der mobilen Kieswaschanlage soll dieser Container innerhalb des Abbaufeldes ALLBAU I im Bedarfsfall umgestellt werden.

## 6.8 Kippschutz

Gemäß Technischen Bericht [3.004] (Kapitel 6.2.5.14) werden tagbauspezifische Gefahrenbereiche (im Sinne der TAV [4.6]) vermieden bzw. treten nicht auf. Die Tagbauböschungen in den Grubenrandbereichen werden im Verhältnis 2:3 hergestellt, es sollen die empfohlenen Sicherheitsabstände nach dem Regelprofil (herausgegeben vom BMAW / III/1, Kolenprat 2005) eingehalten werden.

Gemäß Anhang 6 [3.010] bis [3.016] (= technische Herstellerprospekte) zum Technischen Bericht [3.004] sind Radlader, Planierraupe und Löffelbagger mit ROPS / FOPS ausgestattet.

## 6.9 Sichtfeld

Gemäß Technischen Bericht [3.004] (Kapitel 6.2.5.9) werden die selbstfahrenden Arbeitsmittel einer wiederkehrenden Prüfung gemäß §8 der AM-VO unterzogen, wobei eine Sichtfeldprüfung nicht dezidiert angeführt ist.

Gemäß Anhang 6 [3.011] bis [3.016] (= Sichtfeldüberprüfungen) zum Technischen Bericht [3.004] liegen für Radlader, Planierraupe und Löffelbagger Sichtfeldüberprüfungen bzw. -evaluierungen vor.

### *Hinweis zu EG-Konformitätserklärungen und Sichtfeld:*

*Gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2015/27 (kundgemacht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 04 vom 08.01.2015) sind Sichtfelder von Erdbaumaschinen, die nach der harmonisierten Norm EN 474-1:2006+A4:2013 konstruiert wurden, nicht mehr von der Konformitätsvermutung erfasst, und demgemäß kann sich der Arbeitgeber in diesem Punkt nicht mehr auf die CE-Kennzeichnung verlassen.*

*Die Norm EN 474-1:2006+A6:2019 ist noch bis 2. Februar 2025 harmonisiert mit Ausnahme des Punktes 5.8.1 „Sichtfeld“ für Hydraulikbagger nach EN 474-5:2006+A3:2013. Die aktuelle Norm EN 474-1:2022 [4.7] weist keine diesbezüglichen Einschränkungen mehr auf.*

### **6.10 Evakuierungsplan:**

Gemäß Umweltverträglichkeitserklärung [3.070] liegt das Vorhaben nicht in einer naturgefahrenbedingten Risikozone. Naturgefahren wie z. B. Hochwasser, Lawinen, Muren, Rutschungen, Steinschläge und Felsstürze können am Standort nicht auftreten. Das Vorhaben ist weder anfällig gegenüber Naturkatastrophen noch gehen vom Vorhaben Gefahren aus, die zu schweren Unfällen (etwa einer Emission, einem Brand oder einer Explosion größeren Ausmaßes) führen könnten.

Im Kapitel 6.2.5 des Technischen Berichtes [3.004] sind Sicherheitsmaßnahmen und Arbeitnehmerschutz bei Abbau und Deponiebetrieb beschrieben. Darin wird unter anderem eine Gefahrenermittlung und -beurteilung mittels Sicherheits- und Gesundheitsschutzzdokumente nach §4 und §5 des ASchG (SiGe-Dokumente) beschrieben.

### **6.11 Arbeitnehmerschutz:**

Im Bergaugebiet „KOLLER XI“ sowie für den Betrieb der Bodenaushubdeponie sollen temporär 3 Arbeitnehmer beschäftigt werden:

- 1 Maschinist als Radladerfahrer 1 für den Abbau und die Aufgabe in die Kieswaschanlage,
- 1 Maschinist als Radladerfahrer 2 für die Verhaldung des gewaschenen und fraktionierten Kieses,
- 1 Maschinist als Fahrer für die Planierraupe zum Einbau des angelieferten Bodenaushubes.

Die drei Personen sind auch befähigt, den Löffelbagger für das Ausräumen der Absetzbecken zu bedienen. Temporär wird bei Bedarf ein weiterer Maschinist für den Radlader bzw. als Fahrer für die Staubniederschlagung (Traktor mit Wasserfassanhänger) eingesetzt.

Wenn das Abbaufeld "KOLLER XI" ausgekieselt wurde und nur mehr die Bodenaushübe eingebaut werden, sind nur mehr zwei Maschinisten im Einsatz (Planierraupe und Traktor mit Wasserfassanhänger).

Sämtliche Bürotätigkeiten werden im Verwiegecontainer am Abbaufeld „HOLL“ oder im Bürocontainer am Abbaufeld „ALICE I“ durchgeführt. Der Mannschaftscontainer am gegenständlichen Projektsareal ("ALLBAU I") hat reine Aufenthaltsfunktion.

Im Zuge des Umstellens der Kieswaschanlage, beim Aufstellen von Schutzzäunen, beim Aussortieren von Störstoffen sowie im Rahmen von Begehungen durch das Aufsichtspersonal werden auch Arbeiten im Freien durchgeführt.

Im Technischen Bericht [3.004] werden im Kapitel 6.2.5 die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen und der Arbeitnehmerschutz bei Abbau und Deponiebetrieb beschrieben.

### **6.12 Abgasverhalten:**

Die Maschinen

- Radlader (Volvo L180 H, Dieselmotor mit 250 kW, Motor-Klasse NRE-v-6),
- Planierraupe (KOMATSU, Type D65PXi-18, Dieselmotor mit 164 kW, Motor-Klasse NRE-v-6),
- Löffelbagger (Hitachi ZX225US-7, Dieselmotor mit 122 kW, Motor-Klasse NRE-v-5),

weisen alle gemäß Anhang 6 [3.010] bis [3.023] bzw. Technischen Bericht [3.004] die EU-Abgasstufe V für mobile Maschinen gemäß der europäischen Verordnung (EU) 2016/1628 auf, die für diese Maschinen seit 1. Jänner 2019 (NRE-v-6) bzw. 1. Jänner 2020 (NRE-v-5) einzuhalten ist.

### **6.13 Schallleistungspegel:**

Die Maschinen

- Radlader (Volvo L180 H, Dieselmotor mit 250 kW, Schallleistungspegel  $L_{WA}$  108 dB),
- Planierraupe (KOMATSU D65PXi-18, Dieselmotor mit 164 kW, Schallleistungspegel  $L_{WA}$  108 dB),
- Löffelbagger (Hitachi ZX225US-7, Dieselmotor mit 122 kW, Schallleistungspegel  $L_{WA}$  101 dB),
- Stromgenerator (Atlas Copco QAS 325, elektr. Leistung 257 kW, Schallleistungspegel  $L_{WA}$  97 dB)

weisen alle gemäß Anhang 6 [3.010] bis [3.023] bzw. Technischen Bericht [3.004] einen garantierten Schallleistungspegel  $L_{WA}$  für Stufe II auf, der von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen gemäß der europäischen Richtlinie 2000/14/EG (mit Berichtigung 2005/88/EG vom 27.12.2005) für diese Maschinen ab 3. Jänner 2006 einzuhalten ist.

### **6.14 CE-Kennzeichnungsrichtlinien:**

Die unter Punkt 6.5 oben angeführten Maschinen (zwei Radlader, Planierraupe, Löffelbagger, Stromgenerator, Kieswaschanlage, Wasserfassanhänger) fallen je nach Ausführung unter eine oder mehrere CE-Kennzeichnungsrichtlinien für das Inverkehrbringen von Produkten am europäischen Markt. Den Projektunterlagen liegen im Anhang 6 [3.010] bis [3.023] zum Technischen Bericht [3.004] EG-Konformitätserklärungen für Löffelbagger, Stromgenerator, Kieswaschanlage und Wasserfassanhänger bei. Für den Radlader und die Planierraupe lagen solche schon den Projektunterlagen vom April 2024 (Rev. 1) bei.

In diesen EG-Konformitätserklärungen werden unter anderem die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die Geräuschemissions-Richtlinie 2000/14/EG, die elektromagnetische Verträglichkeitsrichtlinie 2014/30/EU (bzw. alte Version 2004/108/EG) und die Funkanlagenrichtlinie 2014/53/EU angeführt.

Für die unter Punkt 6.5 erwähnten Traktor und LKW mit jeweils Straßenzulassungen gelten die EG-Typisierungsvorschriften für die Straßenzulassung, EG-Konformitätserklärungen sind allenfalls für die auf dem Traktor oder LKW auf- bzw. eingebauten Maschinen erforderlich. Gemäß Technischen Bericht [3.004] Kapitel 6.2.3.2 handelt es sich beim Traktor und den LKW's um bereits bewilligtes Bergbauzubehör, die jeweils Zulassungen für den öffentlichen Straßenverkehr aufweisen. Sie werden daher im Rahmen dieses Teil-Gutachtens Maschinenbau nicht weiter behandelt.

## 7. Ergebnis (Gutachten)

### 7.1. Gutachten

Auf Basis der im Abschnitt 6 „Befund“ beschriebenen Sachverhalte können bezugnehmend auf die im Abschnitt 1 „Beauftragung und Aufgabenstellung“ dokumentierten Fragestellungen für den Fachbereich Maschinenbautechnik nachfolgende Aussagen getroffen werden:

1. Sind die von der Projektwerberin vorgelegten Unterlagen plausibel und vollständig?

Die vorgelegten Unterlagen sind aus maschinenbaulicher Sicht plausibel und vollständig.

2. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?

Aus maschinentechnischer Sicht erfüllen die vom Projektwerber angeführten Maschinen (Radlader, Planierraupe, Löffelbagger, Stromgenerator, Kieswaschanlage und Wasserfassanhänger) die erforderlichen Vorschriften, da sie

- die entsprechenden europäischen CE-Kennzeichnungsrichtlinien,
- Abgasrichtlinien (für Radlader, Planierraupe, Löffelbagger) und
- Lärmrichtlinien (Radlader, Planierraupe, Löffelbagger, Stromgenerator) einhalten,
- entsprechende Sichtfeldprüfungen (für Radlader, Planierraupe, Löffelbagger) aufweisen und
- mit ROPS / FOPS (für Radlader, Planierraupe, Löffelbagger) ausgerüstet sind.

Traktor und LKW sind strassenzugelassene Kraftfahrzeuge, die den diesbezüglichen regelmäßigen Überprüfungen unterliegen, und bereits als Bergbauzubehör im Bestand vorhanden sind.

3. Gibt es aus Ihrem Fachbereich Bedenken gegen das Vorhaben, wenn ja, welche?

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen gemäß Abschnitt 3 „Verwendete Unterlagen“ bestehen aus fachlicher Sicht des NASV Maschinenbau keine grundlegenden Bedenken gegen das gegenständliche Projekt.

### 7.2. Vorzuschlagende Auflagen

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen gemäß Abschnitt 3 „Verwendete Unterlagen“ besteht aus fachlicher Sicht des NASV Maschinenbau keine Notwendigkeit für vorzuschlagende Auflagen für das gegenständliche Projekt.

### 7.3. Hinweise

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen gemäß Abschnitt 3 „Verwendete Unterlagen“ gibt es aus fachlicher Sicht des NASV Maschinenbau keine Erfordernis für allfällige Hinweise.

## 8. Zusammenfassung

Auf Basis der vorgelegten konsolidierten Projekt-Unterlagen gemäß Abschnitt 3 „Verwendete Unterlagen“ und der vorangegangenen Stellungnahme [4.14] zur Vollständigkeitsprüfung wurde das Teil-Gutachten Maschinenbautechnik erarbeitet mit dem Ergebnis, dass die Unterlagen plausibel erscheinen, das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Normen entspricht und dass seitens des unterzeichnenden Sachverständigen keine Bedenken bestehen.

TÜV AUSTRIA GMBH

*[elektronisch signiert]*  
Dipl.-Ing. Georg Trzesniowski

